

## Dokumentation

### Helmut Schmidt/Edward Gierek: Gemeinsame Erklärung

#### I.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, zogen eine Gesamtbilanz der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen und brachten ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß auf vielen Gebieten wesentliche Fortschritte erzielt worden sind.

Beide Seiten haben dabei die grundlegende Rolle des Vertrages vom 7. Dezember 1970, die große Bedeutung der Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975, der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 sowie ihrer vollen Verwirklichung für die erfolgreiche Fortsetzung des Normalisierungsprozesses und die weitere Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen unterstrichen.

Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage des Vertrages und der Vereinbarungen weitere Anstrengungen zur umfassenden Entwicklung und Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zu unternehmen.

In diesem Zusammenhang betonten beide Seiten nochmals die in der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 festgehaltene Absicht, den politischen Dialog und die gegenseitigen Konsultationen über bilaterale und multilaterale Themen zu verstärken. Sie unterstrichen die Bedeutung von Begegnungen auf höchster Ebene für die Formulierung der Leitlinien und für die Vermittlung neuer Impulse bei der weiteren Entwicklung der Beziehungen und einer für beide Seiten nützlichen Zusammenarbeit. Beide Seiten bewerteten die bisherige Entwicklung von Kontakten zwischen gesellschaftlichen Gruppen und den Menschen in beiden Ländern positiv und sprachen sich für eine weitere Förderung dieser Kontakte aus. Angesichts der positiven Wirkungen des ersten Treffens des Forums von Politikern, Wirtschaftlern, Wissenschaftlern und Publizisten beider Länder, das vom 13. bis 16. Juni 1977 in Bonn stattgefunden hat, begrüßten beide Seiten die Absicht, das nächste Zusammentreffen im Jahre 1978 in der Volksrepublik Polen abzuhalten. Sie befürworteten die Anregung, zusätzlich ein Forum der Jugend beider Länder zu schaffen.

Beide Seiten unterstrichen erneut die Bedeutung, die sie der Erweiterung und Vertiefung der wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit beimessen, die einer der Grundpfeiler der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen ist. Sie beurteilten die in der bisherigen Zusammenarbeit erzielten Ergebnisse positiv und betonten die Bereitschaft, auch in Zukunft ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen und die Intensivierung der industriellen Zusammenarbeit zu

richten. Sie stellten mit Befriedigung fest, daß sich der beiderseitige Warenverkehr im vergangenen und im laufenden Jahr positiv und mit einem anhaltenden Trend zu größerer Ausgewogenheit entwickelt hat. Sie bestätigten die Notwendigkeit weiteren tatkräftigen Zusammenwirkens mit dem Ziel, die Struktur des Warenaustausches zu verbessern und die Handelsbilanz zwischen beiden Ländern bei steigender Tendenz des Handelsvolumens ausgeglichener zu gestalten. Möglichkeiten hierfür sahen sie insbesondere aufgrund der Ergänzungsfähigkeit der Volkswirtschaften beider Länder.

Beide Seiten würdigten die Fortschritte im Bereich der industriellen Kooperation seit dem Besuch des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, in der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr, vor allem die eingeleitete Verwirklichung eines Projekts im Kupferbereich sowie den Fortschritt bei der Vorbereitung von Projekten im Bereich der chemischen Verarbeitung von Kohle.

In diesem Zusammenhang unterstrichen sie die Bedeutung langfristiger und breit angelegter Wirtschaftsjahrprojekte, die in beiden Ländern durchgeführt werden, für eine Intensivierung der wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, wie sie in dem Abkommen vom 1. November 1974 über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit, dem Langfristigen Programm vom 9. Oktober 1975 für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit und dem Abkommen vom 11. Juni 1976 über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet angestrebt wird. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung, die der Tätigkeit der Gemischten Regierungskommission und ihrer Fachgruppen in diesem Bereich zukommt.

Bei der Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Wirtschaftsbeziehungen und ihrer Perspektiven stellten beide Seiten fest, daß trotz der günstigen Entwicklung bisher nicht alle Möglichkeiten in diesem Bereich genutzt worden sind.

Beide Seiten brachten ihr besonderes Interesse und ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die Entwicklung der Kooperation zwischen Unternehmen insbesondere in folgenden Industriezweigen zu unterstützen: Maschinenbau, Chemiesektor, Hüttenwesen, Energiebereich, Automation, Land- und Ernährungswirtschaft, Holzindustrie, Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen. Möglichkeiten der Kooperation bestehen auch bei der Herstellung von Schiffsausrüstungen und im Bauwesen.

Beide Seiten wollen ebenfalls die Entwicklung der Zusammenarbeit auf Drittmärkten fördern, insbesondere bei der Errichtung von Industrieanlagen und bei Vorhaben für die wirtschaftliche Infrastruktur.

Beide Seiten sind der Auffassung, daß das

Memorandum über die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen mittleren und kleineren Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, das während des Besuchs des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, in der Volksrepublik Polen unterzeichnet wurde, die Beteiligung mittlerer und kleinerer Unternehmen beider Länder an der Unternehmenskooperation fördern und erleichtern wird.

Beide Seiten unterstrichen auch die Notwendigkeit, sich um eine möglichst weitgehende Förderung der Kooperationsvorhaben zu bemühen. Sie bleiben demgemäß bemüht, alle Schwierigkeiten, die der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit entgegenstehen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu beseitigen.

Beide Seiten sind der Auffassung, daß die Zusammenarbeit in Europa auf dem Gebiet der Energie gefördert und ausgebaut werden sollte. Das gilt vor allem für die Energieproduktion und für den internationalen Transport von Energie. Das würde auch die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiewirtschaft begünstigen, für die der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, Interesse bekundeten.

Beide Seiten streben eine Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung an. Sie sind der Ansicht, daß hierzu der Abschluß eines Regierungsabkommens zweckdienlich wäre.

Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung der kulturellen Beziehungen für das gegenseitige Kennenlernen und das bessere Verstehen zwischen beiden Völkern. Sie stellten fest, daß sie sich günstig entwickeln. Beide Seiten sind der Auffassung, daß das in Kraft getretene Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der kulturellen Beziehungen schafft.

Beide Seiten haben mit Befriedigung festgestellt, daß das Bemühen um ein besseres gegenseitiges Kennenlernen zu einer zunehmenden Zahl kultureller Veranstaltungen und zu einer Erweiterung der Formen der Unterrichtung über das kulturelle Leben des anderen Landes führt. Sie wollen diese Bestrebungen in beiden Ländern weiter fördern.

Beide Seiten brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß eine von Vorurteilen freie Erziehung der jungen Generation im Geiste gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Verstehens eine der wesentlichen Bedingungen für das erfolgreiche Zusammenleben beider Völker ist. Sie betonten die wichtige Rolle, die hierbei den Schulen und den Erziehern zukommt. Beide Seiten würdigten die vor

kurzem der Öffentlichkeit vorgelegten Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission und in diesem Zusammenhang auch die in beiden Ländern erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Empfehlungen in der Schulpraxis. Sie hielten jedoch weitere intensive Anstrengungen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer vorurteilsfreien, auf gegenseitiges Verstehen gerichteten Erziehung der Jugend für notwendig. Sie brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, in dieser Richtung alles zu tun, was in ihren Kräften steht.

Beide Seiten betonten die entscheidende Bedeutung eines zunehmenden Verständnisses zwischen der jungen Generation beider Völker für die Zukunft der gegenseitigen Beziehungen. Sie begrüßten die weitere Entwicklung der Kontakte zwischen der Jugend und ihren Organisationen in beiden Ländern, insbesondere die inzwischen begonnene Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundesjugendring und der Föderation der Sozialistischen Jugendverbände Polens. Sie bekräftigten ihre in der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 ausgedrückte Absicht, eine Vereinbarung über den Jugendaustausch abzuschließen und die Einrichtung gemeinsamer Jugendbegegnungsstätten zu fördern.

Beide Seiten brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der Ausbau der Rechts- und Vertragsgrundlagen in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die weitere Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen auf allen Gebieten günstig beeinflussen kann. Sie kamen überein, in nächster Zeit Gespräche zwischen den Rechts- und Konsularabteilungen beider Außenministerien zu führen.

Beide Seiten unterstrichen, daß sie großes Gewicht auf die Bildung eines umfassenden und objektiven Partnerbildes in beiden Völkern legen. Sie drückten ihre Zuversicht aus, daß die zunehmende Sachlichkeit der Berichterstattung über die gegenseitigen Beziehungen und das jeweils andere Land sich fortsetzt und festigt. Sie sind der Ansicht, daß dieses der Schaffung eines Klimas der guten Nachbarschaft dient und für die Lösung der Aufgaben günstig sein wird, die die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen sich gemeinsam in dem Werk der Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen, der Sicherung des Friedens und der Sicherheit in Europa stellen. Sie erklärten ihre Bereitschaft und Entschlossenheit, alle Möglichkeiten entschieden zu nutzen, um in dieser Richtung zu wirken.

## II.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, erörterten aus-

fürlich die internationale Lage. Im Vordergrund des Meinungsaustauschs standen Fragen der Entspannung und der Abrüstung.

Beide Seiten bekräftigten den festen und unveränderlichen Willen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, durch ihr Handeln in den internationalen Beziehungen der Sicherung eines dauerhaften Friedens, der Festigung der Sicherheit sowie der allseitigen Entwicklung einer gleichberechtigten und gegenseitig vorteilhaften internationalen Zusammenarbeit zu dienen.

Sie gingen davon aus, daß der Prozeß der Entspannung seine bestimmende Rolle in den internationalen Beziehungen beibehält. Sie stimmten darin überein, daß er eine günstige Grundlage für die Intensivierung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung schafft. Es wurde dabei der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die weitere Festigung dieser günstigen Tendenzen konsequenter Anstrengungen aller Staaten bedarf.

Beide Seiten waren sich über das in der Schlußakte von Helsinki niedergelegte Ziel einig, den Prozeß der Entspannung zu erweitern, zu vertiefen und ihn fortschreitend und dauerhaft zu machen.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, unterstrichen die historische Bedeutung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und ihrer Schlußakte. Sie stimmten darin überein, daß die strikte Beachtung der Grundsätze über die Beziehungen der Teilnehmerstaaten und die volle Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte in ganz Europa die Grundlage für einen dauerhaften Frieden und eine breite Entwicklung der Zusammenarbeit bilden. Sie treten daher dafür ein, daß die Schlußakte der KSZE in ihrer Gesamtheit, sowohl in den bilateralen als auch in den multilateralen Beziehungen, verwirklicht wird. Beide Staaten werden sich für die breite Entwicklung der wirtschaftlichen, gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent einsetzen, wozu auch der Abschluß einer Übereinkunft über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe dienen würde.

Beide Seiten brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß das Belgrader KSZE-Folgetreffen positive Ergebnisse bringen wird und daß es zur Intensivierung des Entspannungsprozesses sowie zur weiteren Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE beitragen wird. Beide Staaten werden hieran tatkräftig mitwir-

ken und zur Erreichung dieses Zieles zusammenarbeiten.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, betonten den Grundsatz, daß die politischen und militärischen Aspekte der Sicherheit sich ergänzen müssen. Angesichts der wachsenden Notwendigkeit von Fortschritten bei der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung und der Unterstützung der entsprechenden internationalen Anstrengungen beschlossen beide Seiten im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Festigung des Friedens einen Meinungsaustausch über diese Themen zwischen beauftragten Vertretern ihrer Regierungen.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, wandten sich gegen die Fortsetzung des Rüstungswettlaufs, der die außerordentlich gefährliche und kostspielige Gestalt eines technologischen Wettlaufs annimmt. Sie unterstrichen den entschiedenen Willen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, ständig darauf hinzuwirken, daß das Wettrennen in der Welt beschränkt und eingestellt wird. Sie betonten die Notwendigkeit von konkreten Schritten in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen unterstrichen die besondere Bedeutung, die die Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen für die Sicherung des Weltfriedens haben, und sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß sie in Kürze zu positiven Ergebnissen führen werden.

Beide Seiten unterstrichen die wichtige Rolle, die den Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen in Mitteleuropa beim Prozeß der Entspannung in Europa zukommt. Sie sind entschlossen, zum Erfolg dieser Verhandlungen beizutragen, deren Ergebnisse den Sicherheitserfordernissen aller Beteiligten entsprechen müssen und zu stabileren Beziehungen beitragen sollen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen begrüßen den Beschluß, eine Sonder-sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung einzuberufen, und sind entschlossen, einen Beitrag zu ihrer Vorbereitung und ihrem konstruktiven Verlauf sowie zur Herbeiführung wesentlicher Ergebnisse zu leisten, die dazu dienen könnten, die Verhandlungen zu intensivieren sowie bei der Lösung der Abrüstungsprobleme zu helfen. Sie drücken die Hoffnung aus, daß die

Sondersitzung weitere Abrüstungsgespräche in weltweitem Rahmen unter Beteiligung aller Mitglieder der Vereinten Nationen fördert.

Der Gefahr für die Sache des Friedens und der internationalen Sicherheit bewußt, die die mögliche Verbreitung von Kernwaffen mit sich bringt, sind beide Seiten entschlossen, alle Bestimmungen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen strikt einzuhalten und sich für eine universale Geltung dieses Vertrages einzusetzen.

Beide Seiten werden auch weitere Bemühungen unterstützen, die geeignet sind, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, ohne die friedliche Nutzung von Kernenergie zu beeinträchtigen.

Beide Seiten betonten die große Bedeutung eines umfassenden Verbots von Kernwaffenversuchen. Sie unterstützen die entsprechenden Bemühungen und drücken ihre Hoffnung aus, daß die laufenden Verhandlungen über diese Frage und über ein Moratorium für unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen haben ihre entschlossene Unterstützung für die Ziele und Grundsätze, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, zum Ausdruck gebracht und sich für eine ständige Stärkung der Vereinten Nationen und ihrer positiven Rolle bei der Lösung von Konflikten und bei der Schaffung von Grundlagen für eine gerechte internationale Zusammenarbeit ausgesprochen, die die Interessen aller Staaten berücksichtigt.

Beide Seiten erklärten ihre Absicht, die Teilnahme der Entwicklungsländer an der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft zu fördern und zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dieser Länder nach besten Kräften beizutragen.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß es notwendig ist, die weitere internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, zu verstärken, die der Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Zivilluftfahrt, zur Verhütung und Bekämpfung der Luftpiraterie sowie der Geiselnahme dient.

Beide Seiten brachten ihre Zufriedenheit über den in bilateralen und internationalen Angelegenheiten geführten umfassenden Meinungs austausch zum Ausdruck. Sie sind überzeugt, daß der Besuch des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, in der Volksrepublik Polen wesentlich zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern, zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit und zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens sowie zur Stärkung der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa beigetragen hat.